DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

# Rundschreiben

03/2025

## Einberufung des nächsten Steuer-Gewerkschaftstages 2026

Der Landesvorstand hat den nächsten ordentlichen Steuer-Gewerkschaftstag gem § 16 Abs. 5 der Satzung für den 26.02.2026 einberufen.

### Tagesordnungsvorschlag des Landesvorstandes

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Wahl der Verhandlungsleitung
4. Mandatsprüfung
5. Wahl des Wahlausschusses
6. Geschäftsbericht des Vorstandes
7. Haushaltsbericht und Kassenbericht des Vorstandes
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache zu 6. bis 8.
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anträge auf Änderung der Satzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung und Haushaltsordnung
12. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
13. Wahl des Vorstandes
14. Wahl der Rechnungsprüfer
15. Ehrungen
16. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2026
17. Leitanträge
18. Aufstellung der Listen für die Personalratswahl
19. Beratung und Beschlussfassung über Anträge
20. Schlusswort

**Inhaltsverzeichnis:**


Aus dem Landesverband 2

Neues Beurteilungswesen und Regelanfrage 3

Neue BEM-Vereinbarung unterzeichnet 4

DSTG - Frauenvertretung 6

DSTG - Vertretung für die Belange von Menschen mit Behinderung 7

Ortsverband Ruhestand 8

DSTG - Tarifkommission 9

DSTG - Jugend 11

Deutschlandturnier 2025 15

Beitrittserklärung 17

Hoffest FA Harburg 19

DSTG-Frauen - Ich hab da mal ne Frage …. 21

Mitgliederdaten 24


***Sie möchten mal einen eigenen Bericht oder kurzen Artikel für das Rundschreiben schreiben? Wurmt Sie etwas, was Sie schon immer mal mitteilen wollten, am besten allen Empfängern des Rundschreibens? Dann melden Sie sich gerne beim Redaktionsteam oder in der DSTG-Geschäftsstelle oder schicken Sie uns einen Beitrag gerne unter buero@dstg-hamburg.de zu.***

# Aus dem Landesverband

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

so langsam beginnen die konkreten Vorbereitungen für unseren nächsten Steuergewerkschaftstag im Jahr 2026. Der Landesvorstand hat diesen für den 26.02.2026 einberufen und dies bereits bekannt gemacht. Es ist der erste Gewerkschaftstag der nach unserer neuen, im Jahr 2022 beschlossenen Satzung ablaufen wird; voraussichtlich diesmal wieder in gewohnter geselliger Runde.

**Neues Beurteilungswesen und Regelanfrage:**

Aufgrund der Entwicklung in der Rechtsprechung hat sich einiges an Reformbedarf im Bereich des Beurteilungswesens ergeben. Die DSTG hat, über den dbb, hier eine Stellungnahme abgegeben. Grundsätzlich war eine Reform überfällig und ist im Wesentlichen auf gut gelungen; dennoch gibt es einige Punkte, die kritisch zu hinterfragen sind. Dies gilt auch für die beabsichtigte Regelanfrage bei Neueinstellungen; hier kommt dem geneigte älteren Leser wahrscheinlich der Radikalenerlass in den Sinn. Der dbb hat sich hier aber sachlich richtig und gut positioniert.

**Neue 93er BEM-Vereinbarung:**

Ein weiterer Meilenstein ist die neue BEM-Vereinbarung, die zum 1. August 2025 in Kraft getreten ist. Das neue duale System mit der Option einer zentralen Prozesssteuerung durch speziell qualifizierte BEM-Lotsen stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Die Evaluation des Pilotprojekts zeigt eindeutig: Zentrale Prozessbegleitung führt zu höheren Annahmequoten, besserer Betreuungsqualität und stabileren Vertrauensverhältnissen. Dies ist ein Gewinn für alle Beteiligten

**Starke Gemeinschaft**

Besonders freut es mich, dass unsere verschiedenen Bereiche so aktiv sind: Die DSTG-Frauen haben mit ihrem ersten Walking-Treff ein innovatives Format geschaffen, dass Gesundheitsförderung mit gewerkschaftlichem Austausch verbindet.

**Anstehende Verhandlungen zum TV-L:**

Die bevorstehende TV-L-Einkommensrunde 2025/26 wird für uns alle von entscheidender Bedeutung sein. Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in Hamburg und des akuten Personalmangels im öffentlichen Dienst müssen wir geschlossen auftreten. Unsere Forderung einer Hamburg-Zulage von 300 Euro monatlich ist mehr als berechtigt – das bisherige Angebot von nur 76 Euro für einen sehr begrenzten Personenkreis wird der Realität nicht gerecht.

Ich lade Sie herzlich ein, sich aktiv in unsere Gewerkschaftsarbeit einzubringen. Ob bei den Walking-Treffs der DSTG-Frauen, den Veranstaltungen der Jugend oder in den verschiedenen Gremien – Ihre Stimme zählt, und Ihre Erfahrungen bereichern unsere Arbeit.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Thomas Kuffer
Landesvorsitzender

# Neues Beurteilungswesen und Regelanfrage

**Neues Beurteilungswesen:**

Das Beurteilungswesen im hamburgischen öffentlichen Dienst erfährt eine grundlegende Modernisierung und Vereinfachung, die auch für die Steuerverwaltung gilt. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Komprimierung der Beurteilung auf sechs Hauptkriterien und die Einführung eines transparenten Punktesystems, dass die bisher textlastigen Bewertungen ersetzt. Ziel ist dabei sowohl eine gerechtere wie zeitgemäße Personalführung als auch die Entlastung der Führungskräfte. Wichtig bleibt, dass die Verfahren nachvollziehbar und praxistauglich sind – damit entsteht Akzeptanz und Attraktivität für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber.

Eine Besonderheit stellt die Ausrichtung der Beurteilungen auf das jeweilige Statusamt statt auf spezifische Dienstposten dar. Dies wurde durch die aktuelle Rechtsprechung notwendig und soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Anforderungen absichern. Gerade in der Steuerverwaltung war diese Umstellung intensiv zu vermitteln: Die analytische Dienstpostenbewertung liefert zwar Klarheit, doch wird weiterhin gefordert, dass die Anforderungen wirklich auch überall nachvollziehbar geregelt sind – insbesondere zur Vermeidung von verwaltungsgerichtlichen Konflikten im Rahmen von Konkurrentenklagen.

Für die Hamburger Steuerverwaltung bleibt es bei den drei Jahren Regelbeurteilungszeitraum, im Gegensatz zu vier Jahren im übrigen Bereich, sowie festen Stichtagen. Dies entspricht der gewachsenen Praxis vor Ort und führt zu mehr Planbarkeit bei der Personalentwicklung. Die geplanten Richtwertempfehlungen zur Sicherstellung einheitlicher Beurteilungsmaßstäbe werden grundsätzlich begrüßt, müssen aber transparent kommuniziert sowie individuell nachvollzogen werden. Erbeten wurde eine flexible und transparente Festsetzung der Richtwerte für jede Vergleichsgruppe statt bloßer pauschaler Vorgaben über Statusämter und Laufbahnen hinweg.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Einbindung von Tarifbeschäftigten in das neue Beurteilungswesen – vor allem im Kontext der Verwaltungsvorschriften. Hier fordert der dbb eine frühzeitige Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, um die Praxisnähe und demokratische Teilhabe bei künftigen Veränderungen sicherzustellen.

**Gesetz zur Regelanfrage und Schutz vor Verfassungsfeinden**

Der dbb hamburg nimmt im Rahmen der gesetzlichen Änderungsverfahren insbesondere zur Regelanfrage und zum Schutz des öffentlichen Dienstes vor verfassungsfeindlichen Einflüssen Stellung. Die Einführung einer Regelanfrage wird als legitimes, wenn auch grundrechtssensibles Instrument betrachtet. Zentral ist die juristische und historische Abgrenzung zur Praxis der Berufsverbote und zum Radikalenerlass der Siebzigerjahre: Die Regelanfrage soll gezielt zum Schutz der demokratischen Institutionen dienen und ist parlamentarisch legitimiert. Gleichwohl ist ein sorgfältiger und transparenter Umgang mit personenbezogenen Daten und Hinweisen aus Sicherheitsüberprüfungen unerlässlich, besonders weil administrative und rechtliche Maßnahmen weitreichende Folgen für die Beschäftigten haben. Die Maßnahmen betreffen Beamte wie Tarifbeschäftigte gleichermaßen – erstmals wird in Hamburg damit ein einheitlicher Standard gesetzt.

**Mehr Beteiligung und Fairness in Auswahlverfahren**

Ein weiterer Impuls betrifft die Einbindung der Personalräte und die Transparenz im Umgang mit Bewerbenden. Der dbb fordert klare rechtliche Handlungsanweisungen für den Fall, dass Auskünfte aus der Regelanfrage zu einer Ablehnung führen. Zudem wird eine faire Abwicklung des Verfahrens gefordert, um keine Verzögerungen bei Einstellungsprozessen mehr entstehen zu lassen. Kritisch gesehen wird die Ausnahme von Bewerbenden für den juristischen Vorbereitungsdienst – hier wird eine einheitliche Anwendung der Regelanfrage für alle Gruppen angemahnt.

# Neue BEM-Vereinbarung unterzeichnet

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) steht in der Freien und Hansestadt Hamburg vor einem wichtigen Wandel, die neue 93er-Vereinbarung, die zum 1. August 2025 in Kraft getreten ist. ermöglicht den Dienststellen erstmals eine optionale zentrale Prozesssteuerung durch speziell qualifizierte BEM-Lotsinnen und -Lotsen. Aus gewerkschaftlicher Sicht stellt diese Entwicklung einen wichtigen Fortschritt dar, der die Qualität und Wirksamkeit des BEM-Verfahrens maßgeblich stärken kann.

Das BEM ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitsmanagements der Freien und Hansestadt Hamburg. Ziel ist es, Mitarbeitende nach langer oder häufiger Krankheit bei der nachhaltigen Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen. Dabei sollen Arbeitsfähigkeit erhalten, Fehlzeiten reduziert und vorzeitige berufliche Aussteiger vermieden werden. Zudem fördert das BEM die Arbeitszufriedenheit und langfristige Arbeitsfähigkeit.

**Rechtsgrundlage und Geltungsbereich**

Das BEM basiert auf § 167 Abs. 2 SGB IX sowie auf § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG). Anspruch auf BEM haben Beschäftigte, die innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen (42 Kalendertage) ununterbrochen oder kumuliert arbeitsunfähig erkrankt waren. Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig und die Nichtteilnahme darf zu keinerlei Nachteilen führen.

**Das Duale System: Zentral versus dezentral**

Die neue Vereinbarung etabliert ein duales System, das sowohl zentrale als auch dezentrale BEM-Verfahren ermöglicht. Während das dezentrale Verfahren die traditionelle freie Wählbarkeit der Ansprechpersonen durch die BEM-Berechtigten vorsieht, bietet das zentrale Verfahren eine spezialisierte Betreuung durch eigens qualifizierte BEM-Lotsinnen und -Lotsen.

Die zentrale BEM-Lotsenfunktion ist dabei als besonders qualifizierte Spezialisierung konzipiert: Die BEM-Lotsen sind die Hauptansprechpersonen im BEM einer Dienststelle und für die Fallführung und Fallbegleitung im BEM zuständig. Entscheidend ist, dass sie insoweit keinen fachlichen Weisungen unterliegen, was ihre Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet.

Zentrale Lotsenfunktion:

Die zentrale Steuerung erfolgt durch speziell qualifizierte BEM-Lotsen in der Dienststelle. Diese nehmen die komplette Fallführung und Koordination aus einer Hand wahr – vom Angebot über die Organisation der Gespräche bis zur Dokumentation und Begleitung bis zum Abschluss. Vorteile der zentralen Lösung sind unter anderem:

Professionelle und einheitliche Prozesssteuerung: Die BEM-Lotsen sind geschult und erfahren im Umgang mit sensiblen Personalgesprächen. Das schafft Vertrauen und Verfahrenssicherheit.

Bessere Koordination: Durch zentrale Fallsteuerung können alle beteiligten Akteure – Personalabteilung, Vorgesetzte, SBV, Impulse, Betriebsarzt, Personalvertretungen – eng abgestimmt eingebunden werden.

Höhere Qualität und Verlässlichkeit: Einheitliche Standards sorgen für transparente Abläufe und eine bessere Evaluation des BEM. So werden alle Berechtigten lückenlos erreicht.

Datenschutz und Schweigepflicht: Die zentrale Dokumentation und Aktenführung gewährleisten eine besonders sichere Handhabung sensibler Daten.

Entlastung der Führungskräfte: Vorgesetzte werden entlastet, können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und profitieren dennoch von abgestimmten Prozessen.

Dezentrale Lösung:

Hier kann die betroffene Person wie bisher aus verschiedenen internen Ansprechpartnern wählen, z. B. Vorgesetzten, Impulse, SBV, Personalräten oder Personalabteilungen. Diese Variante bietet zwar örtliche Nähe und Flexibilität, jedoch zeigen Erfahrungen häufig Herausforderungen bei der Einheitlichkeit, der Qualifikation der Ansprechpartner und der Prozesskoordination. Oft fehlt eine umfassende Fallsteuerung, was sich in längeren Verfahren und uneinheitlicher Dokumentation äußert. Darüber hinaus wird für jeden, der mit BEM-Verfahren befasst ist, eine sicherere Aufbewahrung benötigt, auf die keine andere Person, auch nicht das Personalreferat, Zugriff hat.

**Warum die zentrale Säule aus gewerkschaftlicher Sicht bevorzugt wird**

1. Qualitätssteigerung durch Professionalisierung

Das Pilotprojekt BEM, das von Januar 2023 bis Juli 2025 durchgeführt wurde, lieferte überzeugende Ergebnisse für die zentrale Prozessbegleitung. Der Evaluationsbericht zeigt deutlich: Eine Verbesserung der Beratungskompetenz sowie eine intensivere Betreuung der BEM-Fälle durch die zentrale Prozessbegleitung konnten erreicht werden.

Die BEM-Lots: innen erhielten eine umfassende Qualifizierungsmaßnahme mit acht Modulen, die juristische Grundlagen, Kommunikationstechniken und medizinische Aspekte im BEM umfasste. Diese standardisierte Ausbildung gewährleistet einen einheitlich hohen BEM-Standard, der bei dezentralen Verfahren nicht in gleichem Maße sichergestellt werden kann.

2. Verbesserte Annahmequoten und Akzeptanz

Die empirischen Daten sprechen eine klare Sprache: In den vier Dienststellen, die das BEM in Lotsenfunktion durchführten, stieg die Annahmequote auf 19% (2023 und 2024), was deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 15,2% liegt. Fast die Hälfte der BEM-Berechtigten wählte BEM-Lots: innen als Ansprechpersonen (47%), während die Wahl von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen abnahm.

3. Kontinuität und Vertrauen

Die zentrale Prozessbegleitung führte zu stabilen Vertrauensverhältnissen zwischen BEM-Lots: innen und Beschäftigten. Eine effizientere Betreuung und bessere Orientierung für die BEM-Berechtigten konnten erreicht werden. Die BEM-Lots: innen identifizieren sich stärker mit ihrer Aufgabe, was zu einer höheren Qualität der Betreuung führt.

4. Rechtssicherheit und einheitliche Standards

Die zentrale Lotsenfunktion gewährleistet einheitliche Standards und Verfahrenssicherheit. Die BEM-Lots: innen sind zuständig für die datenschutzkonforme Dokumentation des BEM in der Dienststelle und verfügen über die notwendige Expertise, um rechtssichere Verfahren durchzuführen.

**Die Herausforderungen anerkennen**

Gewerkschaften verschließen sich nicht vor den Herausforderungen, die mit der zentralen Säule einhergehen. Der Wegfall der freien Wählbarkeit der Ansprechpersonen führte zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und möglichen Verzögerungen. Hohe Fallzahlen und begrenzte Ressourcen belasten die BEM-Lots: innen, was die Notwendigkeit einer angemessenen personellen Ausstattung unterstreicht.

# DSTG - Frauenvertretung

Was gibt’s Neues bei den DSTG-Frauen?

Am 22.07.2025 fand unser erster Walking-Treff statt.

Diesen haben wir mit einer kleinen Mobilisation begonnen, um ein mögliches Verletzungsrisiko zu verringern. Dabei wurden auch Übungen gezeigt, die jederzeit leicht im Büro oder Homeoffice durchzuführen sind und mit denen die typischen durch langes Sitzen hervorgerufenen Beschwerden gemindert werden können.

Anschließend walkten wir eine Stunde um die Außenalster. Dabei wurde das Tempo so gewählt, dass wir uns dabei unterhalten konnten.

Denn bei unserem Walkingtreff soll es vor allem um den Austausch gehen. Wir möchten so direkt von den DSTG-Frauen bestehende Probleme erfahren, aber auch voneinander lernen.

Deswegen soll es in unserem Walking-Treff auch nicht um sportliche Höchstleistungen gehen, sondern wir wollen die Benefits von Bewegung an der frischen Luft mit einer Art Frauenstammtisch verbinden.

So antwortet die Google-KI auf die Frage, welche Vorteile das Spazierengehen in der Gruppe hat, dass dieses die geistige Gesundheit verbessert, Stress reduziert und der Erfahrungsaustausch neue Perspektiven eröffnen kann.

Um dem Austausch bei unserem Treffen noch mehr Raum zu geben, setzen wir uns abschließend nach einer kleinen Stretching-Einheit bei isotonischen Getränken zusammen und lassen den Nachmittag so entspannt ausklingen.

Wir freuen uns sehr, dich auf einem unserer nächsten Walking-Treffs begrüßen zu können. Diese finden monatlich statt. Treffpunkt ist das DSTG-Büro (An der Alster 6). Wertsachen können hier eingeschlossen werden.Die Einladungen verschicken wir jeweils per Mail.

Bitte meldet euch unbedingt zu einem unserer Walking-Treffs an, wenn ihr daran teilnehmen möchtet. Dieses erleichtert uns unsere Planung sehr, da die Treffen nur ab einer bestimmten Teilnehmerzahl stattfinden können.

Deine Kollegin, Chefin etc. möchte auch dabei sein, ist aber kein DSTG-Mitglied? Kein Problem – bringt sie einfach mit.

Du hast keine Kinderbetreuung möchtest aber gerne dabei sein – ruf uns an. Wir schauen gemeinsam, ob wir eine Lösung finden.

Außerdem sind wir nun auch auf Instagram unter dstg_frauen_hh zu finden.

Wir freuen uns auch hier auf den Austausch mit euch

Sabrina Lembke und Paula Oetzmann

# DSTG - Vertretung für die Belange von Menschen mit Behinderung

**Hygienebehälter in Herrentoiletten – Stand der Dinge**

Im letzten Rundschreiben hatte ich schon ausführlich über das Thema Hygienebehälter in (zumindest einer) Herrentoilettenzelle berichtet. Inzwischen hat das Personalamt alle Behörden zur Umsetzung aufgefordert – und siehe da: In der Finanzbehörde (offiziell ja inzwischen „Behörde für Finanzen und Bezirke“) war man flott unterwegs. Dort gibt es die Behälter bereits in allen Toilettenzellen, also sogar großzügiger als vorgeschrieben. In der Steuerverwaltung dagegen: noch Funkstille. Offiziell hakt es wohl an ein paar Punkten – von der Ausschreibung der Aufkleber über Nachverhandlungen im Reinigungsvertrag bis hin zu den Kosten für die Anschaffungen. Aber Hand aufs Herz: Wieso schaffen es manche Behörden viel schneller, teilweise schon seit Jahren? Diese Frage nehme ich am 17.09. mit in den Arbeitsschutzausschuss. Bis Redaktionsschluss (15.09.) gab es jedenfalls kein Update – vielleicht ist dieser Punkt also schon überholt, wenn ihr das hier lest.

**Neues Beurteilungswesen**

Auch beim Thema neues Beurteilungswesen läuft etwas. Die VBMB hat sich den Entwurf für Hamburg angeschaut, in dem auch spezielle Regelungen für die Steuerverwaltung vorgesehen sind. Einige unserer Anmerkungen hat der dbb hamburg beamtenbund und tarifunion Ende August in seiner Stellungnahme ans Personalamt aufgenommen – kleine Schritte, aber in die richtige Richtung.

**Antrag zum Steuer-Gewerkschaftstag 2026**

Premiere in Sicht: Die VBMB überlegt, erstmalig einen Antrag zum Steuer-Gewerkschaftstag zu stellen! Im Fokus: die Ausbildung von Steuer- und Finanzanwärter:innen mit Neurodiversität (z. B. Autismus-Spektrum-Störung oder ADHS/ADS). Bisher betrifft das zwar nur ein bis zwei Kolleg:innen je Jahrgang – aber die Fälle sind komplex: von Ausbildungsabbrüchen bis zu Diskussionen über Übernahmen nach Abschluss.
Und nicht nur bei Nachwuchskräften: In der Belegschaft insgesamt tritt das Thema immer häufiger auf, weil die Diagnostik stark zugenommen hat (trotz Wartezeiten von bis zu zwei Jahren). Wichtig ist: Neurodiversität verschwindet nicht magically mit 18. Hier stehen echte Fragen im Raum, wie wir als Organisation damit umgehen.
**Darum: Wer Ideen, Fakten oder Beispiele kennt – bitte unbedingt einbringen. Die Zeit drängt, und je mehr Stimmen, desto besser.**

**Zum Schluss ein persönlicher Wunsch:**

Mitmachen! Die VBMB freut sich riesig über jedes weitere Mitglied – wir wären also sehr gerne mal mehr als zwei.

Herzliche Grüße
Jens Christiansen, für die VBMB

# Ortsverband Ruhestand

Wie im Rundschreiben 02/2025 angekündigt findet am 26.02.2026 der nächste Steuer-Gewerkschaftstag statt.

Satzungsgemäß sind im Jahr vor dem Gewerkschaftstag der Vorstand des Ortsverbandes sowie die Delegierten im Rahmen einer Ortsverbandsversammlung zu wählen.

Für unseren Ortsverband findet die Versammlung (in weihnachtlichem Rahmen) am

**05. Dez. 2025**

**im Bürgersaal Wandsbek,**

**Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg**

statt, die entsprechende Einladung erfolgt zeitnah.

Wenn Sie Interesse haben, im Vorstand mitzuarbeiten oder als Delegierte(r) am Gewerkschaftstag teilzunehmen, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung an die Geschäftsstelle.

Brigitte Blech

## Wir gedenken den Verstorbenen

| Name | Vorname | Todestag |
|---|---|---|
| Kitta | Harry | 08.02.2025 |
| Lühder | Horst | 22.04.2025 |
| Brockhöfft | Jürgen | 31.12.2024 |
| Litzbarski | Werner | 29.05.2025 |
| Podbielski | Siegfried | 25.05.2025 |
| Palder | Rolf | 12.07.2025 |
| Kurdinat | Friedhelm | 20.08.2025 |

# DSTG - Tarifkommission

**Einkommensrunde TV-L 2025/26: Was die DSTG-Mitglieder im dbb in Hamburg erwartet**

Die aktuelle Einkommensrunde für die Tarifbeschäftigten im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) 2025/26 steht vor der Tür – und für die Mitglieder der DSTG im dbb in Hamburg hat diese Tarifrunde eine besondere Bedeutung. Die Situation im öffentlichen Dienst in Hamburg spiegelt die bundesweiten Herausforderungen wider, bringt aber auch regionale Besonderheiten mit sich, die bei der Forderungsbildung und den kommenden Verhandlungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

**Regionalkonferenz Hamburg: Stimme aus dem Norden**

Am 11. September 2025 fand in Hamburg die Regionalkonferenz des dbb statt, bei den Vertreterinnen und Vertreter aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zusammenkamen. Die klare Botschaft: Ohne ausreichende Investitionen ist ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst nicht möglich. Gerade auch in Hamburg, als einer der wichtigsten und größten Arbeitgeber im öffentlichen Dienst des Nordens, steht die Attraktivität des Arbeitsplatzes im Fokus.

Der dbb-Fachvorstand Tarifpolitik Andreas Hemsing betonte, dass es derzeit einen akuten Personalmangel gibt, der die Mehrbelastung der Beschäftigten verstärkt und langfristig die Qualität der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger gefährdet. Diese Mehrbelastungen sind in Hamburg bereits spürbar, gerade in Bereichen wie Kitas, Schulen oder der Verwaltung. Hemsing machte deutlich, dass ein solcher Zustand nicht akzeptabel ist und die Länder – darunter Hamburg – als moderne, verlässliche Arbeitgeber handeln müssen.

**Forderungen der DSTG und des dbb Hamburg**

Thomas Treff, Landesvorsitzender des dbb Hamburg, unterstrich die Bedeutung dieser Einkommensrunde: Es geht darum, die Bezahlung zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und klare Signale an die Beschäftigten zu senden, die täglich Hamburg am Laufen halten. Auch fordert der dbb eine sofortige und selbstverständliche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Hamburg.

Für die DSTG in Hamburg ist eine solche Übertragung elementar, denn Sicherheit und Verlässlichkeit bei Besoldung und Versorgung sind für die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung essenziell. Dabei soll das Beamtentum nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr gestärkt werden.

**Besondere regionale Herausforderungen in Hamburg**

Hamburg ist geprägt durch eine vielfältige Beschäftigtenstruktur im öffentlichen Dienst: Neben klassischen Verwaltungsstellen gehören Einrichtungen wie Sozialdienste, Bildungseinrichtungen und städtische Infrastruktur dazu. Die Herausforderungen umfassen langanhaltenden Fachkräftemangel, hohe Arbeitsbelastung in Sozial- und Bildungsbereichen sowie wachsende Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung.

Darüber hinaus wirken sich die hohen Lebenshaltungskosten in Hamburg auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes aus. Das führt dazu, dass eine angepasste Tarifentwicklung nicht nur zur Kaufkraftsicherung beiträgt, sondern auch ein wichtiges Instrument im Wettbewerb um gut qualifizierte Fachkräfte ist.

**Gemeinsames Ziel: Verbesserungen für alle Beschäftigten**

Die Einkommensrunde 2025/26 wird von uns als Chance gesehen, nicht nur die finanzielle Situation, sondern auch die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst Hamburgs klar zu verbessern. Die Forderungen der Tarifkommission des dbb werden am 17. November 2025 offiziell beschlossen – bis dahin sind alle Mitglieder der DSTG gefordert, geschlossen und engagiert aufzutreten.

Die Einkommensrunde soll ein Zeichen setzen: Der öffentliche Dienst in Hamburg verdient eine faire Bezahlung, stabile Arbeitsbedingungen und eine nachhaltige Personalpolitik, damit auch künftig eine hochwertige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist.

**Hamburg-Zulage:**

Im Juli 2025 hat der dbb Hamburg mit dem Finanzsenator Dr. Dressel Tarifgespräche zur Einführung einer Hamburg-Zulage geführt. Die Forderung des dbb umfasst eine monatliche Zulage von 300 Euro für alle Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes angesichts der hohen Lebenshaltungskosten zu steigern. Die Arbeitgeberseite hat bislang ein Angebot von 76 Euro für einen sehr engen Empfängerkreis in Aussicht gestellt, was vom dbb deutlich als zu wenig kritisiert wurde. Der dbb fordert außerdem, dass diese Zulage auch auf die Beamtinnen und Beamten in Hamburg übertragen wird, um gleichwertige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Vergütung zu gewährleisten. Die Verhandlungen sollen Ende September beginnen.

# DSTG - Jugend

***Hallo liebes DSTG-Mitglied,***

*die Tage werden kürzer und der Sommer neigt sich dem Ende zu. Anbei wieder ein kurzer Rückblick über die Aktivitäten der DSTG-Jugend:*

**Bundesjugendausschuss und Bundesjugendtag in Münster**

Der Bundesjugendtag und der Bundesjugendausschuss fanden in diesem Jahr vom 6. bis zum 9. September in der schönen Stadt Münster statt. Während dieser vier Tage kamen 88 Delegierte aus allen Landesverbänden zusammen, um gemeinsam wichtige Entscheidungen zu treffen und die Zukunft der Jugendorganisation aktiv mitzugestalten. Ein zentraler Punkt der Veranstaltung war die Wahl einer neuen Bundesjugendleitung, die künftig die Interessen der DSTG-Jugend auf Bundesebene vertreten wird. Außerdem wurde eine neue Jugendpolitische Kommission, kurz JuPoKo, gewählt, die sich zusammen mit der Bundesjugendleitung mit den jugendpolitischen Themen und Anliegen beschäftigen wird. Neben diesen Wahlen standen auch inhaltliche Beratungen im Mittelpunkt: Insgesamt wurden 89 Anträge ausführlich diskutiert, die verschiedenste Aspekte der Jugendarbeit und Jugendpolitik betreffen - von Ausbildung und Ausstattung über Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung der Finanzverwaltung für Nachwuchskräfte bis hin zu Perspektivmöglichkeiten für vorhandene junge Beschäftigte hinsichtlich Beförderung und Besoldung. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms, das die Leitlinien und Ziele der Jugendorganisation für die kommenden Jahre festlegt. Zum Abschluss der Veranstaltung gab es eine öffentliche Veranstaltung, zu der auch Gäste aus der Politik eingeladen waren. Besonders hervorzuheben ist die Rede des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen Dr. Marcus Optendrenk, der in seiner Ansprache die Bedeutung der Jugendarbeit betonte und die Unterstützung der Landesregierung in der jüngeren Vergangenheit beschrieb und für die Zukunft weiter zusicherte. Im Anschluss daran fand eine spannende Podiumsdiskussion statt, bei der Abgeordnete des Landtags von Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Lara Wiechers aus der Bundesjugendleitung über aktuelle gewerkschaftspolitische Themen und Herausforderungen für junge Menschen in der Steuerverwaltung und mögliche Lösungsvorschläge der Politik diskutierten. Den krönenden Abschluss des Bundesjugendtages bildete ein festlicher Galaabend, bei dem die Teilnehmenden bei einem Dinner zusammenkamen, Musik genossen und das Tanzbein schwingen konnten. So bot die Veranstaltung nicht nur Raum für politische und gewerkschaftliche Arbeit und Austausch, sondern auch für gemeinsames Feiern und Vernetzen. Insgesamt war der Bundesjugendtag in Münster ein voller Erfolg, der die Weichen für die zukünftige Arbeit der Jugendorganisation gestellt hat und den Zusammenhalt in der DStG-Jugend-Familie aus ganz Deutschland gestärkt hat.

**Begrüßung der neuen Anwärter: innen im Sunderhof**

Die DSTG-Jugend heißt die neuen Steueranwärter: innen, die im September 2025 im Sunderhof starteten, herzlich willkommen. Dabei stellte sich die DSTG-Jugend wie in jedem Jahr mit einem Stand den neuen Kolleginnen und Kollegen vor, um einen ersten Einblick in ihre Arbeit und ihre Ziele zu geben. Für die DSTG-Jugend war diesmal Niels Vogel als Vertreter vor Ort, um die Interessen der jungen Mitglieder zu vertreten und den Austausch zu fördern.

**Austausch mit dem Personalrat der Auszubildenden**
Die DSTG-Jugend hat sich mit dem neu gewählten Personalrat der Auszubildenden getroffen, um sich auszutauschen. Dabei wurden die aktuellen Projekte der DSTG-Jugend besprochen, sodass alle Beteiligten einen guten Überblick über die laufenden Vorhaben erhielten. Besonders betont wurde, wie wichtig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der DSTG-Jugend und dem Personalrat der Auszubildenden ist. In der Vergangenheit haben beide Organisationen schon viel gemeinsam erreichen können. Beide Seiten freuen sich darauf, gemeinsam an den Themen zu arbeiten, die die Auszubildenden betreffen, und so ihre Interessen bestmöglich zu vertreten.

**Aktuelles**
Aktuell ist die DSTG-Jugend mit dem Dienstherrn in Gesprächen zur Einführung eines Talentförderprogrammes nach dem Vorbild in NRW(vgl. den Beitrag im letzten Rundschreiben). Zudem laufen die letzten Vorbereitungen zu unserem Landesjugendtag am 13. November in Hamburg.

**Die nächsten Termine**

**13. November**
Landesjugendtag Hamburg

## Instagram

Wir sind bei Instagram und veröffentlichen regelmäßig weitere Infos zu unserer aktiven Gewerkschaftsarbeit. Auch dort informieren wir über alle aktuellen Themen, Events und Veranstaltungen. Folge uns:
**DSTG_Jugend_HH.**

DSTG_JUGEND_HH

*Viele Grüße*
*Tony Huege*
*(im Namen der Landesjugendleitung)*

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

# Unser 0,nix-Konto

## Kontoführungsgebühren 2 Jahre geschenkt[1]

## Wechseln war noch nie so einfach!

- ✓ 150 € Willkommensprämie[2]
- ✓ **On Top:** 50 € für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen
- ✓ Einfacher Kontowechsel zum BBBank-Girokonto

**Jetzt informieren**
www.bbbank.de/dbb

Antje Stets
Telefon 0162 27 30 942
E-Mail antje.stets@bbbank.de

[1] 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen). 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion (Ausgabe einer Debitkarte), danach 11,95 Euro p.a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.01.2026. [2] Voraussetzungen Startprämie: 50,– Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,– Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,– Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,– Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen.

# Gender Pension Gap

**59%**
**der Beschäftigten im ÖD sind Frauen**

**50%**
**der Frauen arbeiten in Teilzeit**

**20%**
**Niedrigere Pension als Männer**

Der öffentliche Dienst in Deutschland gilt seit jeher als Vorreiter in Sachen Gleichstellung. Doch ein genauer Blick auf die Versorgung im Alter offenbart ein klares Ungleichgewicht: Auch hier klafft eine deutliche Lücke zwischen den Pensionsansprüchen von Männern und Frauen – der sogenannte Gender Pension Gap. Gemeint ist die Differenz in den durchschnittlichen Renten- bzw. Pensionsbezügen der Geschlechter. Selbst bei Beamten, deren Versorgungssystem als besonders stabil gilt, bleibt diese Ungleichheit bestehen – wenn auch häufig weniger sichtbar. Rund 59 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen. Das unterstreicht nicht nur ihre zentrale Rolle für das Funktionieren staatlicher Strukturen, sondern auch das Potenzial gezielter Maßnahmen zur Schließung der Versorgungslücke.

Trotz dieser zahlenmäßigen Stärke sehen sich viele Frauen im öffentlichen Dienst mit strukturellen Nachteilen konfrontiert. Zu den Hauptursachen zählen Erwerbsunterbrechungen – etwa durch Elternzeit oder die Pflege von Angehörigen –, die sich direkt auf die Höhe der späteren Pension auswirken. Ein weiterer Faktor: Rund 84 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen – ein klares Zeichen für die nach wie vor ungleiche Verteilung familiärer Sorgearbeit.

Doch worauf kommt es am Ende wirklich an? Auf die konkrete Höhe Ihrer Versorgung!

Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst – auch Beamte – kennen ihre tatsächlichen Versorgungsansprüche nicht. Als exklusiver Partner der DSTG Hamburg bieten wir Ihnen deshalb die Möglichkeit, Ihre persönlichen Ansprüche professionell, individuell und selbstverständlich kostenfrei berechnen zu lassen.

Nutzen Sie diese Chance für mehr Transparenz – und für eine solide Grundlage Ihrer finanziellen Zukunft.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder melden Sie sich direkt unter den Kontaktdaten, um Ihre persönliche und kostenfreie Versorgungsauswertung zu beantragen. Ihr Patrick Dethloff

Scan me

DBV

Patrick Dethloff
Bramfelder Straße 123
Tel: 040 / 611 39 200
E-Mail: patrick.dethloff@dbv.de

# Deutschlandturnier 2025

Vom 21. bis 23. August 2025 fand in Augsburg das 46. Deutschlandturnier der Finanzämter statt. Nach 2000 und 2017 war Augsburg zum dritten Mal Ausrichter des von der DSTG und DFSH initiierten Turniers und mit ca. 3.500 Teilnehmenden eines der größten Deutschlandturniere, die bisher veranstaltet wurden. Aus Hamburg nahmen diesmal rund 90 Kolleginnen und Kollegen als Aktive in den Sportarten Fußball, Tischtennis, Laufen, Bowling, Kegeln, Drachenboot, Beachvölkerball und Skat bzw. als Fans teil. In den Sportarten Schach, Tennis und Volleyball konnten jedoch diesmal leider keine Teilnehmenden gewonnen werden.
Dank des Ausrichters und der Deutschen Bahn hatte man sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt genügend Zeit sich über die Grenzen der Finanzämter hinaus in einem ungezwungenen Rahmen ausführlich zu unterhalten und auszutauschen.
Insgesamt haben alle Aktiven ihr Bestmögliches gegeben und die Hamburger Farben hervorragend vertreten. Selbstverständlich stehen der olympische Gedanke, der Austausch mit den Teilnehmenden aus den anderen Bundesländern aber vor allem auch der Spaß im Vordergrund.
Einige sportliche Leistungen sollten aber unbedingt besonders erwähnt werden:
Die Bowling-Damenmannschaft (Carmen Lüdeke (Am Tierpark), Birgit Harms (Ruhestand), Sigrid Weseloh (Ost) und Maren Leonhard (V&G)) hat sich mit weiteren 26 Mannschaften gemessen und konnte sich erfolgreich gegen die gesamte Konkurrenz durchsetzen und mit einem besonderen Siegerpokal ganz oben auf dem Treppchen stehen. Das Drachenbootteam konnte einen sensationellen dritten Platz erkämpfen. Siehe den unten aufgeführten Bericht des Kollege Florian Bannier.
Bei den rauschenden Abendveranstaltungen in Augsburg waren die Hamburger Vertreter, wie gewohnt, definitiv ganz vorne dabei.
Ein besonderer Dank geht an den Kollegen Dirk Peuckert, der als Sportbeauftragter der DSTG Hamburg den Großteil der Organisation für die Hamburger Teilnehmenden übernommen hatte. Vielen Dank für deinen Einsatz, Dirk! Nicht zu vergessen sind auch alle Helfenden, die in der Vorbereitung mitgewirkt haben. Ohne eure Hilfe wäre der reibungslose Ablauf nicht möglich gewesen. Vielen Dank!
Für das Deutschlandturnier 2026 steht bis heute leider kein Ausrichter zur Verfügung. Nach aktuellem Stand wird das nächste Deutschlandturnier erst im Jahr 2027 in Bremen stattfinden.

## Augsburg. Ein Sommer(drachenboot)märchen

Seit 2018 schippert unsere Kiezbarkasse nun schon über die Gewässer der Republik. Nach einem eher mäßigen Auftritt in Leipzig im letzten Jahr haben wir diesmal richtig angezogen: Neuverpflichtungen, eine selbstprogrammierte Balance-App, härteres Training – wir waren bereit.

Das Turnier lief zwar offiziell unter „Augsburg“, die Rennen fanden aber auf der legendären Olympia-Regattastrecke in Oberschleißheim bei München statt.

**1. Rennen – Revanche geglückt**

Gleich zum Auftakt trafen wir auf alte Bekannte. Magdeburg hatte uns im Vorjahr noch hinter sich gelassen – diesmal nicht! Mit einem starken Lauf setzten wir ein Ausrufezeichen und ließen auch München und Co. hinter uns. Ziel erreicht: obere Tabellenhälfte, Training zahlt sich aus.

**2. Rennen – Blut geleckt**

Im Halbfinale wurde es eng, aber wir hielten dagegen, zogen den Turbo – und plötzlich: Fotofinish, wir vorne! Zum ersten Mal in unserer Geschichte im Finale. Stolz wie Bolle!

**3. Rennen – das große Finale**

Dann die große Bühne: Leipzig, Berlin, Koblenz, wir mittendrin. Unser Start: perfekt, Gänsehaut pur. Gegen Leipzig war kein Kraut gewachsen, die flogen davon. Dahinter: Chaos, Wasser, Drachenköpfe, pure Muskelkraft. Wir gaben alles, keiner wusste, wie es ausgegangen war.

Die Spannung bei der Siegerehrung war kaum auszuhalten. Platz sechs: Magdeburg. Dann die Überraschung: zwei Vierte! Naumburg und Berlin. In diesem Moment explodierte unser Team – Jubel, Umarmungen, Tränen. Uns war klar: Podium! Und tatsächlich: Dritter Platz für die Kiezbarkasse. Leipzig souverän Erster, Koblenz Zweiter – und wir feierten, als hätten wir Gold geholt.

Natürlich folgte: Siegerbier, Sprung ins Wasser, Party. Ein Sommermärchen eben.

Die Bowling-Damenmannschaft – Deutscher Meister 2025

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
– Landesverband Hamburg –
An der Alster 6
20099 Hamburg

# Beitrittserklärung

Ich möchte mich der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum …… . …… . …… .

Vorname: ..... Name:
……

Straße: ..... PLZ/Ort: .....
……

Geburtsdatum: …… . …… . ……

Besoldungs-/Entgeltgruppe: ..... …… Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja, ……
Wochenstunden

Finanzamt: ..... Geworben durch: .....
……

private eMail: ..... Telefon:
……
Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

…… . …… . ……
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat
Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: ..... Bank: .....
IBAN: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
_ _ _ _ _

…… . …… . ……
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

# Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO des DSTG LV Hamburg e.V.

Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter
Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail: Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar unter Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail Niels. Vogel@dstg-hamburg.de.

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Übermittlung der Daten an Dachverbände
Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe
Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG Magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite www.dstg-hamburg.de und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung
Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds
Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,
a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
c) und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

# Hoffest FA Harburg

## Hoffest 2025: Stilbrüche ausdrücklich erwünscht!

Wer am 25. Juni 2025 das Hoffest besucht hat, musste sich auf einiges gefasst machen: Unter dem Motto „Bad Taste“ wurde modisch so ziemlich jedes Tabu gebrochen – quietschbunte Leggings, schrille Muster und gewagte Kombinationen machten den Hof zur bunten Bühne des guten (oder eben eher schlechten) Geschmacks. Und genau das war das Erfolgsrezept für einen ausgelassenen Nachmittag in bester Stimmung.

DJ Weißbrod kümmerte sich um den musikalischen Teil – und brachte mit seinen Beats alle zum Tanzen, ob in Neon-Latzhose oder Glitzer-Trainingsanzug. Für die bleibenden Erinnerungen sorgte die Fotobox: Wer also noch Beweisfotos für die „unglaublichsten Outfit-Momente“ braucht, wird dort garantiert fündig. Auch sportlich ging es zu: Beim „Bier Pong“ war Zielgenauigkeit gefragt – natürlich ganz stilecht begleitet von lautem Jubel und schiefen Lachern.

Ein echtes Highlight des Programms lieferte die SGL-Riege mit ihrem „Aschenputtel-Sketch“, der für viele Lacher sorgte und zeigte, dass Märchenklassiker auch im „Bad Taste“-Gewand bestens funktionieren.

Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Dank zahlreicher Buffetspenden sowie der Unterstützung durch die SGLs und die DSTG blieben die Getränkepreise erfreulich niedrig – und machten so manchem Gast Mut, noch ein zweites oder drittes Mal auf den gelungenen Tag anzustoßen.

Rund 130 Feierlustige genossen das Fest von 14 Uhr bis in die späten Abendstunden, ehe gegen 23 Uhr die Tore geschlossen wurden. Zurück blieb die Erkenntnis: Geschmack ist eben Ansichtssache – doch gute Laune und Gemeinschaft sind zeitlos!

Ein großes Dankeschön an alle Unterstützerinnen und Unterstützer, die dieses außergewöhnlich „geschmackvolle“ Hoffest erst möglich gemacht haben.

dbb hamburg
beamtenbund
und tarifunion

Mönkedamm 11
D-20457 Hamburg

Telefon 040 – 251 39 26
Telefax 040 - 357 19 284
E-Mail post@dbb-hamburg.de
www.dbb-hamburg.de

11. Mai 2025

dbb-hamburg-info

# Info dbb-hamburg Nr. 22/25
# dbb hamburg zu den Aussagen der Bundesministerin Bas zur Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung

Der dbb hamburg kritisiert die Aussagen von Bundesarbeits- und Sozialministerin Bas aus einem Gespräch mit den Zeitungen der Funke Mediengruppe am letzten Wochenende. Dort hatte Sie u.a. die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung gefordert, um die dortige Einnahmebasis zu verbreitern.
Der dbb hamburg lehnt diese Forderung ab und kritisiert, dass die Ministerin sich in eine Angelegenheit einmischt, für die Sie keine Verantwortung trägt und die nicht unter den Koalitionären abgestimmt ist. Für die Beamtenversorgung ist zum einen das Bundesinnenministerium zuständig, bzw. die entsprechenden Ressorts in den einzelnen Bundesländern.
Zudem ist der Vorgang nicht durchdacht, da durch eine Einbeziehung neben rechtlicher Hürden (notwendig wäre eine Änderung des Grundgesetzes), auch nicht stemmbare finanzielle Belastungen auf die öffentlichen Haushalte zukommen würden, da die Bruttoeinkommen der Beamtinnen und Beamten stark ansteigen müssten, um zu amtsangemessenen „Renten“ und Rentenbeiträgen zu kommen. Zudem müssten die Dienstherrn sofort Beiträge in die Rentenkasse einzahlen.
Dazu Thomas Treff (Landesvorsitzender dbb hamburg beamtenbund und tarifunion):
„Es ist schon sehr merkwürdig, dass die SPD auf Bundesebene jetzt versucht mit dieser populistischen Forderung aus dem 16%-Tal der letzten Bundestagswahl zu kommen. Die Aussagen von Frau Bas lösen keine Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung, aber sie verunsichern zutiefst die vielen Beamtinnen und Beamten in Deutschland, aber auch in Hamburg, die sich tagtäglich sehr engagiert in unserem öffentlichen Dienst einsetzen.
Daneben ist bei mir die Befürchtung gewachsen, dass die SPD nichts aus dem Ampelchaos gelernt hat. Schon wenige Tage nach der Wahl des Kanzlers macht Sie Vorschläge, die nicht im Koalitionsvertrag verabredet sind. Deshalb ist dieser Vorstoß nicht nur inhaltlich falsch, er ist auch ein falsches Signal, weil er für eine Spaltung unserer Gesellschaft sorgt. Gerade dieses Zeichen sollte in der ersten Woche der neuen Regierungskoalition aus Berlin nicht kommen“, so Thomas Treff abschließend.

**Thomas Treff**
**(**Vorsitzender dbb hamburg beamtenbund und tarifunion)

# DSTG-Frauen - Ich hab da mal ne Frage ….

## Digitaler Nachlass – was muss ich beachten?

Unser Leben wird immer digitaler; ganze Verträge werden teilweise nur noch im Internet abgeschlossen. Da die angegebenen Daten bei den jeweiligen Portalen auch nach dem Tod gespeichert bleiben bzw. online abgeschlossene Verträge weiterlaufen, ist es wichtig, bereits frühzeitig seinen digitalen Nachlass zu regeln.

Um was für Daten könnte es sich dabei handeln?

Insbesondere folgende Daten könnten betroffen sein:

- E-Mail
- Online Banking
- Verträge (z.B. Strom, Netflix, Spotify)
- Soziale Netzwerke
- Fitnesstracker
- Cloudspeicher
- SmartHome
- Shopping-Konten (z.B. Amazon, Zalando)

Dabei lassen sich diese Daten in zwei Kategorien zusammenfassen – zum einen laufende Verträge und zum anderen tatsächlich hinterlassene Daten.

Die online abgeschlossenen Verträge gehen im Falle einer Erbschaft vollen Umfangs auf den Erben über. Dieser muss daher auch die weiterlaufenden Kosten begleichen.

Sollte der Erbe aber nicht über die Zugänge zu den Accounts der Verträge verfügen, kann es u.U. schwierig werden, die laufenden Verträge so schnell wie möglich zu kündigen, um so unnötige Kosten zu vermeiden.

Die Verbraucherzentrale Hamburg empfiehlt daher folgende Vorgehensweise, um den digitalen Nachlass bereits frühzeitig zu regeln:

Erstellung einer Liste mit sämtlichen Kenn- und Passwörtern für sämtliche E-Mail-Konten, Benutzeraccounts, Online-Abos und Verträge. Auf dieser Liste sollte dargestellt werden, was mit dem jeweiligen Account nach dem Tod passieren soll. Es ist wichtig, die Liste aktuell zu halten und an einem sicheren Ort aufzubewahren. Außerdem sollten auf der Liste auch die Passwörter von PC und mobilen Endgeräten erfasst werden, da einige Accounts nur über diesen Weg gelöscht bzw. verwaltet werden können.

Ausmisten: Es lohnt sich, lange nicht mehr genutzte Accounts bereits jetzt zu löschen

Erstellung einer Vollmacht; Diese sollte für eine Vertrauensperson erstellt und diese ausgehändigt werden. Die Vollmacht ermöglicht der Vertrauensperson eine leichtere Abwicklung des digitalen Erbes. Bei einigen Anbietern kann bereits im Vorfeld online eingestellt werden, was mit den Daten nach dem Tod geschehen soll. Es empfiehlt sich, hier bereits jetzt entsprechende Eingaben vorzunehmen. Außerdem gibt es auf der Internetseite der Verbraucherzentrale eine Muster-Vollmacht.

Es gibt bereits Unternehmen, die sich für ihre Kunden um den digitalen Nachlass kümmern. Die Verbraucherzentrale Hamburg warnt jedoch davor, solche Unternehmen mit der Aufgabe zu betrauen, da die Zuverlässigkeit dieser Firmen nur sehr schwer beurteilt werden könnte.

*Die „Ich hab´ da mal ´ne Frage“ – Reihe wurde ins Leben gerufen, um einen Mehrwert von Mitgliedern für Mitglieder zu bieten.*

*Sollten Sie gerade persönlich von einen Thema betroffen gewesen sein und mussten sich daher zu diesem belesen, freuen wir uns sehr, wenn sie ihre Erkenntnisse mit allen Mitgliedern über diese Rubrik durch einen kleinen Beitrag teilen.*

# CYBERVERSICHERUNG

## DEINE DIGITALE SICHERHEIT. UNSERE PRIORITÄT.

schon ab 7,50 € im Monat

- **Prävention** - z. B. 24h-Experten-Hotline
- **Eigenschäden** - z. B. Schutz bei Interneteinkäufen
- **Haftpflicht** - z. B. Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- **Rechtsschutz** - z. B. Schadensersatz-Rechtsschutz

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

# Sie arbeiten stets unter Hochdruck. Bei uns sind Sie hoch angesehen!

## Günstige Beiträge für DSTG-Mitglieder in der Krankenversicherung

Mit speziellen Vorteilen für DSTG-Mitglieder

**DSTG und HUK-COBURG – Zwei starke Partner**

Bei der HUK-COBURG Krankenversicherung sparen Sie nur am Beitrag und nicht an der Leistung. Denn DSTG-Mitglieder profitieren von einem besonders reduzierten DSTG-Beitrag, zudem von einem erweiterten Widerrufsrecht und bedarfsgerechten Anpassungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Freie Arztwahl, Chefarzt- und Heilpraktikerbehandlung inklusive.

Lediger Anwärter ohne Kinder

| | |
|---|---|
| 20 Jahre | **79,63 €** |
| 23 Jahre | **96,03 €** |

Lediger Beamter ohne Kinder

| | |
|---|---|
| 20 Jahre | **164,61 €** |
| 23 Jahre | **275,39 €** |
| 25 Jahre | **283,16 €** |

Beiträge im Monat mit ca. 2 % Vorteil für DSTG-Mitglieder in **Hamburg.**
Anwärtertarife: B501, BE2, BEWL, PVB; Beamtentarife: BAK50, BE2A, BEWLA, PVB

**Geschäftsstelle Hamburg**
**Thorsten Prigge**
Geschäftsstellenleiter
Nagelsweg 41 – 45
20097 Hamburg

Tel. 040 23605-19600
Mobil 0170 9281829
thorsten.prigge@huk-coburg.de

Mehr Informationen finden Sie unter huk.de/dstg

DSTG
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg

HUK

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

DSTG Landesverband Hamburg
An der Alster 6
20099 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

DSTG – die einzige Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

**wir setzen uns ein für:**

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und -vereinfachung

Redaktion: Thomas Kuffer, Niels Vogel, Tanja Degner und Jan Asmussen

## Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere bei einem Wohnungswechsel oder der Änderung der Bankverbindung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, bei Fragen wie:

- Hat sich die Bankverbindung für den Beitragseinzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

auch an Ihre DSTG zu denken, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher informieren Sie entweder die DSTG-Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder die Leitung Ihres Ortsverbandes über etwaige Veränderungen. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn Ihre Pension, aufgrund von vorheriger Teilzeit etc., niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag fügen Sie bitte die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge bei.